

## Vereinbarung zur Erteilung von Präsenz- und/oder Distanzunterricht

Im Schuljahr 2020/2021 soll im Regelfall der Unterricht in Präsenzform erteilt werden. Da weiterhin damit zu rechnen ist, dass sich einzelne Lehrkräfte und Klassen in Quarantäne befinden, werden hier schulinterne Rahmenbedingungen festgelegt, um bei Einschränkungen des Präsenzunterrichts das Distanzlernen zu organisieren. Präsenzunterricht hat in jedem Fall Vorrang vor dem Distanzlernen.

### Kommunikation und Austausch von Lernmaterialien

Die Kommunikation und der Austausch von Lernmaterialien zwischen Lehrkräften und Schülerinnen im Falle von Quarantäne oder teilweiser bzw. vollständiger Schulschließung erfolgt über Itslearning und/oder moodle. Diese Plattformen sind für Präsenz- wie auch Distanzunterricht gleichermaßen geeignet und stellen die Basis unserer schulischen Zusammenarbeit dar. Es ist dringend erforderlich, dass die Anmeldung bei Itslearning und bei moodle, sowie der Umgang damit von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern vorher geübt wird. Im Falle der Erteilung von Distanzunterricht erwarten wir, dass die Schüler\*innen die Lernplattformen an jedem Schultag (HS, Höha und WGym) und jedem Berufsschultag (Berufsschule) besuchen, um Nachrichten und Lernmaterialien abzurufen.

#### 1. Szenarien

- **Präsenzunterricht mit einzelnen digitalen Unterrichtsstunden**

- **Lehrkraft in Quarantäne – Klassen anwesend**

- Der reguläre Stundenplan gilt für alle Klassen. Sollte eine Lehrkraft aufgrund von Quarantäne längerfristig keinen Präsenzunterricht erteilen können, so werden diese Unterrichtsstunden auf Distanz erteilt. Die Lehrkraft versorgt Schülerinnen und Schüler über Itslearning und/oder moodle und/oder Mail mit Lernmaterial zu den regulären Unterrichtszeiten oder vorab und bietet ggf. Unterricht in einer Videokonferenz an bzw. bietet einen Chat an. Die Klassen werden beaufsichtigt.

- **Präsenzunterricht mit Distanzlernen für einzelne Klassen/einzelne Schüler\*innen**

- **Klasse/einzelne Schüler\*innen in Quarantäne – Lehrkraft anwesend**

- Werden Klassen unter Quarantäne gestellt, so findet der Unterricht für diesen Jahrgang/diese Schüler\*innen ausschließlich digital statt. Der Unterricht erfolgt nach Stundenplan bzw. sofern es einzelne Schüler\*innen betrifft, zeitversetzt. Grundlage sind auch hier der reguläre Stundenplan sowie der Vertretungsplan. Hier muss vorab durch die Ausbildungsbetriebe und die Auszubildenden sichergestellt werden, dass alle Beteiligten über die geeigneten Endgeräte verfügen, bzw. der Unterricht auf die digitalen Verhältnisse der jeweiligen Klasse abgestimmt wird. In Ausnahmefällen können ggf. Einzelvereinbarungen getroffen werden.

- Die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“ (gültig vom 01.08.2020 bis 31.07.2021) besagt, dass die Teilnahme an allen Formen des Distanzlernens für Schüler\*innen Pflicht ist, genauso wie ihre Teilnahme am regulären, d.h. Präsenzunterricht. Daraus folgt, dass vom Betrieb unterschriebene und gestempelte Krankmeldungen und Beurlaubungen in Phasen von Distanzlernen per Itslearning, moodle oder per Mail an die unterrichtende Lehrkraft gesendet werden müssen.**

- **Distanzlernen für die ganze Schule (Vereinbarungen/Regelungen dazu s. Klassenkalender)**

Erfolgt eine komplette Schulschließung

- findet der Unterricht im Distanzlernen nach Stundenplan statt.
- versorgen alle Lehrkräfte ihre Klassen zu den regulären Unterrichtszeiten mit Unterrichtsmaterialien über die Lernplattform Itslearning, moodle oder per Mail.
- ist deutlich festgelegt, wie die Aufgabe bearbeitet werden sollen.
- ist festgelegt, in welcher Form die Abgabe und Rückmeldung erfolgen soll.
- ist festgelegt, welche und wie viele Leistungsbewertungen stattfinden.
- ist festgelegt, wie lange die geschätzte Bearbeitungszeit sein wird.
- ist es wichtig, dass eine schnelle Kontaktaufnahme erfolgt, wenn die Teilnahme am Distanzunterricht zu Schwierigkeiten führt.
- sind die Lehrkräfte grundsätzlich zu ihren Unterrichtszeiten per Mail oder Chat erreichbar.

⇒ **Diese klassenspezifischen Regelungen werden im Klassenkalender festgehalten.**

Klassenleitungen sollten auf jeden Fall regelmäßigen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern haben, d.h. eine kontinuierliche Kommunikation sollte sichergestellt sein.

## **2. Kollaboratives Arbeiten im Distanzlernen**

Um der Tendenz zur Vereinsamung im Distanzlernen entgegenzuwirken, können Lehrkräfte digitale Tools einsetzen, in denen Schüler\*innen gemeinsam an Aufgaben arbeiten können.

## **3. Regeln für Videokonferenzen:**

Die regelmäßige und aktive Teilnahme an Videokonferenzen nach Stundenplan ist genauso Pflicht wie die Teilnahme am regulären Unterricht. Bei Nicht-Teilnahme an einer Videokonferenz muss eine schriftliche Entschuldigung bei der unterrichtenden Lehrkraft/dem Klassenlehrer eingehen.

- Das Einschalten der Kamerafunktion während einer Videokonferenz ist wünschenswert.
- Beiträge und Leistungen in den Videokonferenzen werden als sonstige Leistungen gewertet und fließen in die Benotung mit ein.
- Das Mikrofon der Schüler\*innen sollte nur zu Beiträgen eingeschaltet werden.
- **Aus Datenschutzgründen dürfen während des Video-Unterrichts keine Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Auch Fotos (Screenshots) dürfen nicht gemacht werden.**
- Es dürfen keine weiteren Personen im Raum sein und mithören oder mitschauen.

#### 4. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertungen

- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die im Präsenz- und Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- Klassenarbeiten und Prüfungen finden im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.
- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.
- Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf die Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.
- Bei der Konzeption von Leistungsüberprüfungen müssen die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Die Chancengleichheit muss gewahrt werden.
- Rückmeldungen an Schülerinnen und Schüler sollten differenziert Stärken und Schwächen benennen und Hinweise zum Weiterlernen enthalten, dies kann schriftlich oder mündlich erfolgen.